

Mentorenverfahren



Der von der BAFM nach Abschluss der Ausbildung vergebene Titel „Mediator/in (BAFM)“ ist markenrechtlich geschützt und hat sich inzwischen zu einem Gütesiegel entwickelt.

Interessent/innen an einer BAFM-Mitgliedschaft, die eine andere als die BAFM-Ausbildung besitzen, sollten – wie die BAFM-Absolvent/innen – folgende Eingangsvoraussetzungen erfüllen:

- abgeschlossenes Hochschul- oder Fachhochschulstudium oder eine vergleichbare Qualifikation; sowie zwei Jahre praktischer Berufserfahrung im Umgang mit Menschen (entsprechend der BAFM-Satzung),
- mindestens 120 Stunden Präsenz-Mediations-Ausbildung,
- Dokumentation von zwei Praxisfällen aus dem Bereich der Familienmediation im weiteren Sinn, (können nach Absprache mit dem Institut auch später eingereicht werden).

Mit diesen Voraussetzungen können Sie die Aufnahme in das BAFM-Mentorenverfahren beantragen. Im Mentorenverfahren werden Sie durch ein von Ihnen gewähltes BAFM-Institut individuell hinsichtlich Art und Umfang einer Nachqualifizierung betreut.

Ist eine Einigung mit dem entsprechenden BAFM-Institut erfolgt, können Sie als Assoziiertes Mitglied aufgenommen und in der Internetliste geführt werden.

Innerhalb von drei Jahren ab Antragstellung auf Assoziierte Mitgliedschaft sollen die Voraussetzungen für den Abschluss des Mentorenverfahrens und damit für die Ordentliche Mitgliedschaft erfüllt sein. Ist dies nicht der Fall, kann der Vorstand beschließen, dass die Assoziierte Mitgliedschaft erlischt.

Von den Kandidat/innen müssen nach Abschluss des Mentorenverfahrens erbracht sein:

A. Insgesamt mindestens 200 Stunden Mediations-Ausbildung entsprechend den Ausbildungsrichtlinien der BAFM <https://www.bafm-mediation.de/ausbildung/ausbildungsrichtlinien/ausbildungsordnung-der-bafm-fur-familien-mediation/>

1. Abschluss einer qualifizierten Mediationsausbildung von mindestens 120 Zeitstunden in einer festen Ausbildungsgruppe;
2. Vertiefung in der Feldkompetenz „Familie“ an einem anerkannten BAFM Instituts durch
 - 80 Stunden Ausbildung mit dem Schwerpunkt Familienmediation in einer festen Ausbildungsgruppe **oder**
 - 60 Stunden Ausbildung mit dem Schwerpunkt Familienmediation in einer festen Ausbildungsgruppe sowie 20 Stunden Mitarbeit in einer BAFM Fachgruppe **oder**
 - 80 Stunden Ausbildung mit dem Schwerpunkt Familienmediation, ohne dass diese in einer festen Ausbildungsgruppe absolviert werden müssten sowie Nachweis von 40 Stunden Erfahrung in Gruppendynamik (z.B. durch Teilnahme an T-Gruppe).

3. Die Vertiefung in der Feldkompetenz „Familie“ kann auch bei einem anderen Ausbildungsinstitut erfolgt sein. In diesem Fall wird ein von der BAFM anerkanntes Institut ein Gespräch mit dem/r Antragsteller/in führen, um eventuellen Nachschulungsbedarf zu erörtern.

4. Die Vertiefung in der Feldkompetenz „Familie“ gemäß vorstehender Ziff. 2 muss mindestens 15 Stunden ausbildungsbegleitende Supervision umfassen.

B. Zwei weitere nach BAFM-Anforderungen dokumentierte und supervidierte Fälle. Entsprechend der Ausbildungsordnung der BAFM muss einer der insgesamt vier Fälle mit einem Memorandum abschließen, welches rechtliche und wirtschaftliche Aspekte beinhaltet.

Anträge auf Lizenzierung nach dieser Regelung sind an die Geschäftsstelle der BAFM zu richten. Die notwendigen Falldokumentationen werden bei dem Ausbildungsinstitut eingereicht, bei dem der Antragsteller die Vertiefung in der Feldkompetenz Familie gemäß vorstehender Ziff. 2 absolviert hat bzw. das Gespräch nach Ziff.3 geführt hat. Dieses Ausbildungsinstitut bestätigt der BAFM die Voraussetzungen für eine Lizenzierung.

Die Fälle werden von einem zweiten BAFM-Institut gegengelesen. Für den Abschluss des Mentorenverfahrens bedarf es eines positiven Votums des betreuenden Institutes.

Kosten

Für die Bearbeitung sowie die Erstbetreuung durch das von Ihnen gewählte BAFM-Institut ist – nach Rechnungsstellung durch die BAFM – eine Zahlung von 150 € an die BAFM zu entrichten (BAFM, IBAN DE34 1005 0000 1150 0188 32 bei der Berliner Sparkasse). Mit Eingang der Zahlung beginnt die Frist von drei Monaten, innerhalb derer die Klärung mit dem betreffenden Institut erfolgt sein muss.

Alle weitergehenden Kosten für die Zusatzqualifikation (Teilnahme an Seminaren und Supervision) stimmen die Institute mit den Kandidaten ab.

Für das Lesen der abschließenden Dokumentationen durch das Ausbildungsinstitut sowie ein weiteres gegenlesendes Institut wird eine Gebühr zwischen 200-300 € erhoben.

Formblatt für das Mentorenverfahren der BAFM

zum Ziel des Erwerbs der Mitgliedschaft in der BAFM

Name:

Anschrift:

Tel:

Fax:

E-Mail:

Welcher Abschluss an einer Hochschule oder Fachhochschule ist erbracht worden?
(Beleg ist beizufügen)

Wo haben Sie an mindestens 120 Stunden Mediationsausbildung in Präsenz teilgenommen?
(Belege sind beizufügen)

In welchem Rahmen sind (mindestens) 2 Jahre Berufserfahrung im praktischen Umgang mit Menschen erworben worden?

Zu 2 Fällen in Familienmediation sind kurze schriftliche Dokumentationen beizufügen.

Sind Sie Mitglied in einem anderen Mediationsverband? Wenn ja, in welchem ?

Bei welchem Institut würden Sie ggf. die Nachqualifizierung anstreben?
(siehe beiliegende Liste)

Die Gebühren von 150 € für die Prüfung und ggf. Durchführung des Mentorenverfahrens überweise ich an das Konto der BAFM bei der Berliner Sparkasse IBAN DE34 1005 0000 1150 0188 32, BIC BELADEVXXX.

Datum, Unterschrift

Bitte senden an:

BAFM e.V. Fritschestr. 22, 10585 Berlin, oder gerne auch eingescannt via E-Mail

bafm@bafm-mediation.de, www.bafm-mediation.de



Folgende Institute betreuen im Mentorenverfahren

1. Berliner Institut für Mediation,
z.Hd. Dr. Monika Hartges und Ulrike Donath
Mehringdamm 50, 10961 Berlin
Tel.: 030 / 863 958 14, institut@mediation-bim.de

2. FairStreiten
z. Hd. Sybille Kiesewetter und Prof. Dr. Angelika Peschke
c/o Evangelische Hochschule Berlin, „ZFW“ Zentrum für Fort- und Weiterbildung
Teltower Damm 118-122, 14167 Berlin
Tel.: 030 / 585 985 612, weiterbilden@eh-berlin.de

3. Mediationswerkstatt Münster
z.Hd. Heiner Krabbe
Hafenweg 26 b, 48155 Münster,
Tel.: 0251 / 554 85, mail@mediationswerkstatt-muenster.de

4. Institut für Konfliktberatung und Mediation (IKOM) Bonn
z.Hd. Bernadette Näger
Siemensstr. 10, 53121 Bonn
Tel.: 0228 / 280 90 99, mediation@ikom-bonn.de; www.ikom-bonn.de

5. Institut für Konfliktberatung und Mediation (IKOM) Frankfurt
z.Hd. Dr. Jörg Ascher
Kennedyallee 105A, 60596 Frankfurt
Tel. 069 / 4908 47 47, info@ikom-frankfurt.de

6. Heidelberger Institut für Mediation
z.Hd. Lis Ripke
Mönchhofstr. 11, 69120 Heidelberg
Tel.: 06221 / 47 50 04, info@mediation-heidelberg-ausbildung.de

7. Konstanzer Schule für Mediation
z.Hd. Dr. Elke Müller
Marktstätte 15, 78462 Konstanz
Tel.: 07531 / 81 94 30, info@ksfm.de

8. Institut für Mediation, Streitschlichtung und Konfliktmanagement
z. Hd. Maria Marshall
Schulstr. 30, 85586 Poing
Tel.: 08121 / 97 39 55, info@mediation-ims.de